

Stadt

Bad Freienwalde (Oder)



Fraktionsantrag

Öffentlichkeitsstatus:

öffentlich

Beschlussvorlagen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

FA/008/2026

Beratungsfolge	Termin	dafür	dagegen	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.06.2026			
Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	16.06.2026			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport	17.06.2026			
Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt	18.06.2026			
Hauptausschuss	23.06.2026			
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2026			

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zu essentiellen Bestandteilen von Beschlussvorlagen zu städtischen Investitionen und Projekten

Beschlussvorschlag:

Die Abgeordneten der SVV und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten zu allen Beschlussvorlagen, in denen über Kosten von Ausschreibungen und Angeboten zu Investitionen und Ausgaben für städtische Projekte entschieden werden soll, mindestens 7 Tage vor den Ausschusssitzungen und den Sitzungen der SVV – mit Ausnahme der an Vergabeverfahren Beteiligte – in elektronischer Form folgende Unterlagen:

- Das zugrundeliegende unbepreiste Leistungsverzeichnis;
- alle abgegebenen Angebote in anonymisierter Form. Alle diesbezüglichen von der Stadtverwaltung vorgelegten Unterlagen sollen gleichzeitig folgende Informationen enthalten:
 - Ausweisung des zuständigen Fachbereichs und des zuständigen FB-Leiters;
 - haushaltsmäßige Auswirkungen der geplanten Maßnahmen;
 - Angaben darüber, ob die Maßnahmen im Haushaltsplan eingestellt wurden;
 - Angaben darüber, ob es sich um Investitionen (Aufwand im Ergebnishaushalt) oder um Auszahlungen im Rahmen des Finanzhaushaltes handelt;
 - Finanzierungs-/Deckungsquellen für die veranschlagten Ausgaben;
 - Ausführungszeitraum der Investitionen und Maßnahmen;
 - Nachweis der rechnerischen und sachlichen Prüfung der Angebote durch den Fachbereich;
 - Preisspiegel;

- den Vergabevermerk (Kriterien für die Auswertung) und die Begründung der Vergabeempfehlung durch den Fachbereich darüber, ob die Angebote dem LV entsprechen, die Preise marktgerecht sind und die angebotenen Güter und Dienstleistungen sachgerecht, angemessen und notwendig sind.

Sachdarstellung:

In den letzten Monaten mussten Beschlussvorlagen von den Ausschüssen zurückgewiesen oder überarbeitet werden, da sie mangelhaft waren. Grundsätzlich hat die Gemeindevertretung gemäß § 28, Abs. 2, Punkt 1 der BbgKVerf das Recht, „die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll“, festzulegen.

Anlagen:

BV SVV 02.07.2026 Beschlussvorlagen zu staedtischen Investitionen und Projekten

Datum: 30.05.2026	Unterschrift Fraktionsvorsitzender: s. Anlage
-------------------	---